

Vorschläge für mehr Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs an der Menterschwaige

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02849
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-
Harlaching am 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18327

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02849 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing- Harlaching vom 24.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Beantragt werden:

- „Die Landeshauptstadt München soll kurzfristig auf den Eigentümer der Menterschwaige einwirken, sodass die drei Ein-/Ausgänge zum Radweg an der Hochleite geschlossen und die Zugänge von der Menterschwaigstraße genutzt werden sollen. Die drei Ein-/Ausgänge an der Hochleite stellen laut Pächter keine Fluchtwege dar.
- Mittelfristig sollen auch Alternativen für das notwendige Sichtfeld geprüft werden, z. B. die Reduktion der Zaunhöhe auf ca. 90 cm (Kinderaugenhöhe) oder das Zurückverlegen des Zauns um mind. 1 Meter.
- Es sollen Piktogramme mit Achtung-Fußgänger-Hinweisen, wie z. B. am Isarradweg auf Höhe der Reichenbachbrücke auf dem Fahrradweg an der Hochleite & Markierungen an der Einmündung der Menterschwaigstraße in die Hochleite (klare Vorfahrtsregeln für die Hochleite, z. B. durch Haifischzähne) aufgebracht werden.
- Die Landeshauptstadt München soll überprüfen, wie dieser gefährliche Zaun genehmigt werden konnte.“

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Erörterung der Problematik und Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen hat am 18.07.2025 ein Ortstermin stattgefunden, an dem der Bezirksausschuss, das Mobilitätsreferat, die Polizei, der Betreiber der Gastronomie und das Baureferat teilgenommen haben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war kurzfristig verhindert.

Es wurde Folgendes besprochen und einvernehmlich vereinbart:

In der Unfallstatistik der Polizei liegen bisher keine Daten zu einem Unfallgeschehen vor. Aufgrund der zumindest bei Schönwetter bekannten und beschriebenen Problemlage sollen zur Unfallprävention jedoch Maßnahmen ergriffen werden.

Der Betreiber der Gastronomie öffnet nur zwei der drei Zugänge zur Hochleite. Außerdem errichtet er an den Zugängen auf seinen Flächen Geländer. Dadurch entsteht vor dem Heraustreten auf die Hochleite eine Barriere. Durch eine Beschilderung innen an den Umlaufsperrn und außen am Zaun werden die Besucher*innen des Biergartens und die Fahrradfahrer*innen zusätzlich auf die Gefahrensituation hingewiesen.

Gemäß der Empfehlung des Mobilitätsreferates passt das Baureferat (Gartenbau) die bereits vorhandene Beschilderung am Geh- und Radweg an. Die Asphaltflächen direkt vor den Zugängen werden mit einer farbigen Markierung versehen. Am Beginn und Ende des betroffenen Wegeabschnittes werden Piktogramme aufgebracht.

Von der beim Ortstermin diskutierten Beschilderung eines Tempolimits 10 km/h und der „Haifischzahn“-Markierung an der Einmündung der Mentschwaigstraße wird aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen Abstand genommen. Die Radverbindung westlich der Mentschwaige ist als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert. Der Radverkehr muss seine Geschwindigkeit an die Fußgänger*innen anpassen, was i.d.R. Schrittgeschwindigkeit bedeutet. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h ist mit Schrittgeschwindigkeit (in der Regel 5 km/h, maximal jedoch 7 km/h) nicht vereinbar.

Das Mobilitätsreferat empfiehlt dem Baureferat daher die Aufstellung eines sogenannten „Miteinander-Schildes“, einer nichtamtlichen Beschilderung zur Verdeutlichung des Rücksichtnahmegebots. Dieses dient gerade für Bereiche, in denen Rad- und Fußverkehr besonders aufeinander achten müssen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt für die Biergartenbesucher*innen eine gefahrlose Warte- und Aufenthaltsfläche im Biergarten.

Hinsichtlich der Baugenehmigung für den Zaun teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter mit:

„Auf Bestandsbäume ist bei Baumaßnahmen von Zäunen Rücksicht zu nehmen, neu geplante Bäume können dagegen leicht versetzt werden, falls dies erforderlich wäre. Zur eigenen rechtlichen Absicherung der Beteiligten wird bei wesentlichen Änderungen der Einfriedung und der Gestaltungselemente an den Zuwegungen zum Biergarten ein Tekturantrag des Freiflächenplans empfohlen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Festlegung von abgestimmten Maßnahmen hat in einem Ortstermin stattgefunden, an dem die betroffenen Dienststellen der Stadtverwaltung, die Polizei und der Betreiber der Gastronomie teilgenommen haben. Die dabei einvernehmlich abgestimmten und oben dargestellten Maßnahmen werden nun umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Mobilitätsreferat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.